



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. November 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.6182
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei, Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Kantonswechsel von Moutier und Avenir Berne Romande (ABR)	3
3.2	Geografische Verortung ab dem 1. Januar 2026	4
3.3	Anschlusslösungen Justiz und Polizei	5
3.3.1	Loveresse, Beau Site 9 (Kantonsliegenschaft): Polizei	5
3.3.2	Reconvilier, Rue de Bel-Air 20 (Kantonsliegenschaft): Regionalgericht und Staatsanwaltschaft	7
3.3.3	Reconvilier, Rue du Dr. Tièche 12 (Anmiete): Staatsanwaltschaft	8
3.4	Risiken	9
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	10
3.6	Kostenübersicht	11
3.7	Finanzierung	11
3.8	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	11
3.9	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	11
3.10	Voraussichtliche Investitionskosten, Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung und Einsparungen	12
4.	Termine	12
5.	Antrag	12

1. Zusammenfassung

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier müssen die Justiz und die Polizei spätestens per 1. Januar 2026 von Moutier abgezogen und an einem neuen Standort im Kanton Bern untergebracht sein. Justiz und Polizei können ihre Aufgaben nicht auf fremdem Staatsgebiet erbringen. Es sind in der Region jedoch keine Liegenschaften vorhanden, die einen fristgerechten Umzug ohne grössere Anpassung an die geplante Nutzung erlauben würden und als definitive Standorte in Frage kommen. Die Nutzungen stellen erhöhte Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung, an die Zugänglichkeit der Gebäude und an ihre Erreichbarkeit. Provisorien sind deshalb unumgänglich, bis eine definitive Standortlösung mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Geplant ist für die dauerhafte Unterbringung von Justiz und Polizei ein Neubau in Reconvilier.

Es werden drei Standorte für direkte Anschlusslösungen nach dem Kantonswechsel geplant. Die drei Standorte befinden sich in Reconvilier und Loveresse. Es handelt sich um zwei kantonale Liegenschaften sowie um eine Anmiete, die für die Nutzung durch die Polizei und die Justiz vorgängig baulich anzupassen sind.

Für die Polizei ist ein Provisorium in Loveresse vorgesehen. An diesem kantonalen Standort muss die Haustechnik, der Innenausbau und die Umgebungsgestaltung mit Zufahrt, Parkierung sowie neuem Gebäudezugang aufgrund des spezifischen Betriebs der Polizei angepasst und teilweise erneuert werden. Hinzu kommen Sicherheitsmassnahmen gemäss den Anforderungen der Polizei. Zusätzlich zum bestehenden Gebäude wird ein Container-Provisorium notwendig, dessen Umfang im Projektverlauf konkretisiert wird.

Die für das Regionalgericht vorgesehene kantonseigene Liegenschaft an der Rue Bel-Air in Reconvilier erfordert umfassendere Sanierungsarbeiten aufgrund des aktuellen Gebäudezustands. Betroffen sind die Raumaufteilung, die gesamte haustechnische Anlage sowie der Ausbau. Aufgrund der Nutzung als Gerichtsgebäude sind bauliche Massnahmen für Sicherheitsmassnahmen notwendig.

In Reconvilier ist zudem eine Anmiete für die Staatsanwaltschaft geplant. Im Gebäude sind geringfügige Anpassungen an der Raumaufteilung und entsprechende Anpassungen der haustechnischen Installationen und des Ausbaus notwendig.

Am 23. November 2022 hat der Regierungsrat bereits einen Kredit über CHF 840 000 für das Vorprojekt für die baulichen Massnahmen der genannten Standorte gesprochen (2022.BVD.6182). Wegen der zeitlichen Dringlichkeit der Arbeiten aufgrund des baldigen Kantonswechsels konnte mit dem Start der konzeptionellen Vorbereitung nicht zugewartet werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 450 000 soll die Projektierung und Ausschreibung der notwendigen baulichen Massnahmen (Ausstattung und Innenausbau) finanziert werden.

Zeitgleich mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft «Tavannes Machines» und die Projektierung der notwendigen Sanierung und des Ausbaus vorgelegt (2022.BVD.5677). In Tavannes soll ein neues Verwaltungszentrum entstehen.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Art. 6 und 69 Abs. 1
- Polizeigesetz vom 10.2.2019, Stand 1. April 2021 (PolG; BSG 551.1), Art. 1 und 6
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Kantonswechsel von Moutier und Avenir Berne Romande (ABR)

Am 28. März 2021 fand in Moutier eine Volksabstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde statt. Die Mehrheit der Stimmberechtigten von Moutier sprach sich für einen Wechsel zum Kanton Jura aus. Das Abstimmungsergebnis ist rechtskräftig, der Kantonswechsel soll per 1. Januar 2026 erfolgen. Die kantonale Verwaltung muss aus Moutier wegziehen und auf bernischem Boden neu angesiedelt werden. Prioritär ist daher namentlich ein neuer Standort für die Unterbringung von Justiz und Polizei ab dem 1. Januar 2026.

Der Regierungsrat hat nach der Volksabstimmung zudem das dreiteilige Projekt «Avenir Berne romande (ABR)» lanciert. Dessen Ziel ist es, dem Berner Jura neue Entwicklungsimpulse zu verleihen, insbesondere auch die französischsprachige Komponente des Kantons aufzuwerten und seine Verankerung als Brückenkanton zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zu stärken. In der Folge werden auch Verwaltungseinheiten, die heute nicht in Moutier beheimatet sind, örtlich neu organisiert.

Im Hinblick auf die genannte Reorganisation und die neue Verortung der kantonalen Verwaltungseinheiten im Berner Jura fand ein intensiver Prozess der Lösungssuche unter Einbezug von Vertretern des Berner Jura statt. Der zukünftige Flächenbedarf wurde eingehend geprüft wobei namentlich auch das zukünftige Stellenwachstum bei der Polizei antizipiert wurde (vgl. Gesamtbetrachtung in 2022.BVD.5677).

In Tavannes soll ein neues Verwaltungszentrum entstehen. Der Kanton beabsichtigt, für den Aufbau des Verwaltungszentrums das repräsentative Gebäude «Tavannes Machines» zu erwerben. Der Kauf dieses Gebäudes wird dem Grossen Rat gleichzeitig wie die vorliegende Vorlage zum Entscheid unterbreitet (2022.BVD.5677). Welche Verwaltungseinheiten inskünftig in Tavannes oder an einem anderen neuen Standort verortet werden wurde eingehend diskutiert. Der Regierungsrat sieht, neben dem Verwaltungszentrum in Tavannes, insbesondere auch einen Neubau in Reconville vor, um das Regionalgericht, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Polizei gemeinsam neu unterzubringen. Dieser Neubau kann frühestens 2029 in Betrieb genommen werden. Die Justiz und Polizei muss allerdings Ende 2025 aus Moutier wegziehen, wenn der Kantonswechsel vollzogen wird. Deshalb sind, unabhängig von der

definitiven Verortung der Verwaltungseinheiten, direkte Anschlusslösungen in Provisorien notwendig.

3.2 Geografische Verortung ab dem 1. Januar 2026

Die Justiz und Polizei sollen von Moutier an folgende drei Standorte ziehen:

- Die Polizei wird provisorisch in Loveresse in der kantonseigenen Liegenschaft Beau Site 9 untergebracht. Bereits heute befindet sich an diesem Standort ein Teil des Fahrzeugparks der mobilen Polizei, in unmittelbarer Nähe zur Autobahnausfahrt Loveresse. Da der Standort nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, wird bis zum Bezug des geplanten Neubaus in Reconvilier die bestehende Polizeiwache in Tavannes weitergeführt.
- Das Regionalgericht wird in Reconvilier untergebracht. Die kantonseigene Liegenschaft Rue de Bel-Air 20 eignet sich für die Unterbringung des Gerichts sowie für einzelne Nutzungen der Staatsanwaltschaft.
- Für die Unterbringung des Grossteils der Staatsanwaltschaft kann das Hôtel de Ville an der Rue du Dr. Tièche 12, das sich im Eigentum der Gemeinde Reconvilier befindet, angemietet werden. Dieser Standort befindet sich in kurzer Gehdistanz zur Rue de Bel-Air 20.

Ferner soll die Schlichtungsbehörde definitiv in Courtelary angesiedelt werden, in den Räumlichkeiten, die aktuell durch das Grundbuchamt genutzt werden. Das Grundbuchamt seinerseits wird voraussichtlich Ende 2025 in das neue Verwaltungsgebäude in Tavannes ziehen. Nach dessen Auszug werden für den Einzug der Schlichtungsbehörde in Courtelary bauliche Massnahmen im Umfang von rund CHF 0.5 Mio. notwendig sein. Diese Ausgaben werden später dem ausgabenkompetenten Organ beantragt und sind nicht Bestandteil des vorliegend beantragten Projektierungskredits.

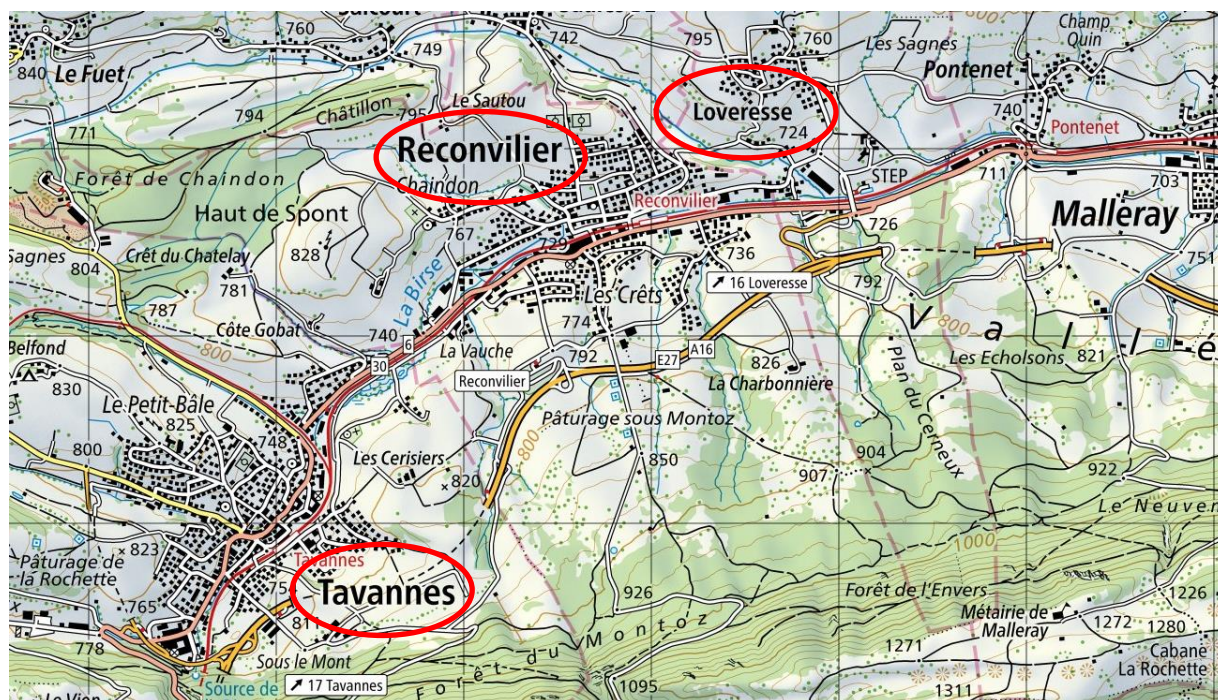


Abb. 1: Situationsplan (Quelle: www.map.geo.admin.ch)

Die Polizei und die Justiz belegen heute in Moutier eine Fläche von insgesamt 3 329 m² HNF. In den Provisorien wird den beiden Organisationseinheiten eine Fläche von Total 3'290 m² zur Verfügung gestellt.

3.3 Anschlusslösungen Justiz und Polizei

3.3.1 Loveresse, Beau Site 9 (Kantonsliegenschaft): Polizei

3.3.1.1 Standort

Bei der kantonseigenen Liegenschaft handelt es sich um eine Schulanlage samt Turnhalle. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Loveresse und ist mit dem motorisierten Verkehr bestens erschlossen. Die Erschliessung mit ÖV und für Fussgänger ist nicht gewährleistet. Die Entfernung zum Bahnhof, im benachbarten Reconvilier, beträgt knapp 2 km.

Die Liegenschaft befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen und ist für die Nutzung durch die Polizei sehr geeignet. Für die Umnutzung ist jedoch eine Baubewilligung notwendig.

Die Liegenschaft ist aktuell vollständig vermietet. Es gibt Mietverträge und Vereinbarungen mit der Gemeinde Loveresse sowie mit Privatpersonen, Organisationen und Kleinunternehmen mit einem starken lokalen Bezug. Da es sich um bewährte, teils langjährige Mietverhältnisse handelt wurden verschiedene Alternativen geprüft. Für die Verortung der Polizei bestehen jedoch keine geeigneten anderweitigen Standorte. Für eine vollständige Unterbringung der Polizei innerhalb des bestehenden Gebäudes wäre eine Kündigung aller Mietverhältnisse notwendig, was vermieden werden soll. Um die Anliegen der Polizei und der Region möglichst berücksichtigen zu können, soll deshalb ein Teil der Polizei in zusätzlichen Containern auf dem Areal untergebracht werden. Dadurch kann die Mehrheit der bestehenden Mietverhältnisse weitergeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass es für die betroffenen Mieter möglich ist, die wegfallenden (Büro-) Flächen anderweitig anzumieten. Der Kanton wird sich an der Lösungsfindung für die betroffenen Mieter beteiligen und sie angemessen unterstützen. In den Gesamtkosten sind für diesbezügliche Begleitmassnahmen zur Land- bzw. Standortsicherung CHF 0.5 Mio. vorgesehen. Die Turnhalle mit zugehörigem Foyer und Küche soll der Gemeinde weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Weitere Optimierungen sind noch in Prüfung.

Die bestehende Polizeiwache in Tavannes soll als Ergänzung zu Loveresse bestehen bleiben.

3.3.1.2 Gebäudestruktur

Die Schulanlage aus den 1980-er Jahren besteht aus drei sternförmig angeordneten Flügeln, welche durch einen grosszügigen zentralen Erschliessungsraum verbunden sind. Die drei Gebäudeflügel verfügen über zusätzliche Fluchttreppen. Die Erschliessungsflächen sind grosszügig dimensioniert.

Durch die leichte Hanglage verfügen sowohl das Erdgeschoss (Hauptzugang) als auch das Untergeschoss je über ebenerdige Zugänge.

Das Gebäude ist aussen und innen aus Kalksandstein-Mauerwerk erstellt. Die bestehenden Ausbauten wurden sorgfältig geplant und sind in guter Qualität ausgeführt.



Abb. 2: Ansicht Gebäude Beau-Site 9

3.3.13 Baulicher Zustand

Das Objekt wurde regelmässig unterhalten und befindet sich in gutem Zustand. Eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich der Umnutzung als Provisorium, auch bezüglich allfälliger Schadstoffbelastungen, steht indes noch aus. Sie wird per Ende 2022 vorliegen.

3.3.14 Ausstattung und Innenausbau

Das Gebäude ist grundsätzlich für eine polizeiliche Nutzung geeignet. Der Umstrukturierungsaufwand wird gestützt auf erste Studien als mittelgross eingestuft. Es muss insbesondere ein detailliertes Sicherheits- und Zugangskonzept erarbeitet werden, welches bauliche Massnahmen nach sich ziehen wird, da das Gebäude gemeinsam durch die Polizei, die Gemeinde und Dritte genutzt werden soll.

Die haustechnischen Installationen müssen der neuen Raumstruktur angepasst werden. Einzelne tiefere Eingriffe sind nötig, insbesondere für den Einbau von Garderoben und Duschen. Der Innenausbau erfolgt in Anbetracht der befristeten Dauer auf reduziertem Standard. Die Sicherheitsbedürfnisse der Polizei sind jedoch in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Umgebungsgestaltung benötigt eine Entflechtung der Bereiche, einen zusätzlichen Zugang zum Gebäude sowie eine grössere Fläche für gedeckte Parkplätze entsprechend den Bedürfnissen der Polizei.

3.3.2 Reconvilier, Rue de Bel-Air 20 (Kantonsliegenschaft): Regionalgericht und Staatsanwaltschaft

3.3.2.1 Standort

Die kantonseigene Liegenschaft an der Rue de Bel-Air 20 befindet sich in der Nähe des Dorfkerns von Reconvilier an leicht erhöhter Hanglage. Sie steht in einer Mischzone und ist für eine Nutzung durch die Justiz geeignet. Aktuell ist sie an die Gemeinde Reconvilier vermietet. Das Mietverhältnis endet am 31. August 2024.

Das Areal ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit Mitteln der individuellen Mobilität gut erreichbar. Der Bahnhof Reconvilier befindet sich in einer Distanz von 400 m und die Entfernung zum Autobahnzubringer Loveresse beträgt rund 2 km. Die Liegenschaft befindet sich in einer Entfernung von rund 450 m zur Rue du Dr Tièche 12, wo vorübergehend die Büros der Staatsanwaltschaft untergebracht werden sollen.

3.3.2.2 Gebäudestruktur

Das ehemalige industrielle Produktionsgebäude besteht aus drei Flügeln, die einen zentralen, nach Westen offenen Innenhof bilden. Dieser befindet sich über dem durchgehenden Untergeschoss. Der nördliche Flügel stammt aus dem frühen 20. Jahrhundert. Er wurde aus dem Inventar der erhaltenswerten Bauten gestrichen. Der östliche und der südliche Flügel stammen aus den 1960er oder 1970er Jahren. Das Gebäude ist in Massivbauweise errichtet und verfügt über 3 bis 4 m hohe, grosszügige und gut belichtete Räume.

Der Hauptzugang befindet sich auf der Ostseite am Fussgängerweg Crêt-du-Facteur. Durch die Hanglage verfügen sowohl das Erdgeschoss als auch das Unter- und Obergeschoss je über ebenerdige Zugänge.

Die innere Erschliessung erfolgt über zwei Treppenhäuser, welche jeweils an den Schnittpunkten der Gebäudeflügel angeordnet sind. Ein Aufzug erschliesst die Regelgeschosse. Verschiedene Höhenversätze und ein teilweise kompliziertes inneres Erschliessungssystem sind Anzeichen verschiedener An- und Umbauten.



Abb. 3: Ansicht Gebäude Rue de Bel-Air 20 in Reconvilier.

3.3.2.3 Baulicher Zustand

Das Objekt weist einen grösseren Unterhalts-, Anpassungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Insbesondere die industriell genutzten Räume erfordern tiefere Eingriffe. Eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich der geplanten Umnutzung auch bezüglich allfälliger Schadstoffbelastungen, steht noch aus. Das Vorfinden von asbesthaltigen Baustoffen ist wahrscheinlich.

3.3.2.4 Ausstattung und Innenausbau

Das Gebäude ist gut für eine Nutzung durch die Justiz geeignet. Der Umstrukturierungsaufwand wird mittel bis hoch eingestuft. Dies insbesondere deshalb, weil aufgrund der geplanten Nutzung als Regionalgericht ein detailliertes Sicherheits- und Zugangskonzept erarbeitet werden muss, woraus bauliche Massnahmen resultieren.

Die haustechnischen Installationen müssen der neuen Raumstruktur angepasst und teilweise modernisiert werden. Einzelne tiefere Eingriffe sind nötig, insbesondere für den Einbau der Gerichtssäle, Haftzellen und von behindertengerechten Sanitäranlagen.

3.3.3 Reconvilier, Rue du Dr. Tièche 12 (Anmiete): Staatsanwaltschaft

3.3.3.1 Standort

Bei der Liegenschaft Rue du Dr. Tièche 12 handelt es sich um das ehemalige «Hôtel de Ville». Es befindet sich in der Nähe des Dorfzentrums von Reconvilier an leicht erhöhter Lage, in einer Mischzone. Das Gebäude ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, als auch mit Mitteln der individuellen Mobilität gut erreichbar. Der Bahnhof Reconvilier befindet sich in einer Distanz von 550 m. Die Entfernung zum Autobahnzubringer Loveresse beträgt rund 2 km.

Das Gebäude ist im Eigentum der Gemeinde Reconvilier, die bereit ist, dieses dem Kanton sehr günstig als Provisorium zur Verfügung zu stellen. Die Büroflächen in diesem Gebäude können sehr gut durch die Staatsanwaltschaft genutzt werden. In Anbetracht der Eigentumsverhältnisse und der befristeten Nutzungsdauer werden die Investitionen auf ein Minimum reduziert.

3.3.3.2 Gebäudestruktur

Das repräsentative Verwaltungsgebäude aus dem frühen 20. Jahrhundert ist ein klassischer, dreigeschossiger Massivbau mit Lochfenstern und einem Dachstuhl aus Holz. Der Zugang erfolgt ab der Rue du Dr Tièche. Ein Treppenhaus ohne Aufzugsanlage erschliesst die Büroflächen in den Obergeschossen und den Estrich, was nicht der Norm für hindernisfreies Bauen entspricht aber als Übergangslösung möglich ist. Das Erdgeschoss mit Publikumsverkehr wird barrierefrei zugänglich sein.



Abb. 4: Ansicht Gebäude Rue de Dr. Tièche 20

3.3.3.3 Baulicher Zustand

Die Konstruktionsweise des Gebäudes ist robust und dessen Zustand gut. Installationen und Innenausbau bedürfen Instandsetzungsmassnahmen. Eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich der Umnutzung als Provisorium, auch bezüglich allfälliger Schadstoffbelastungen, steht noch aus. Das Vorfinden von asbesthaltigen Baustoffen und ihre Sanierung zu Lasten der Mieterschaft ist möglich.

3.3.3.4 Ausstattung und Innenausbau

Der Umstrukturierungsaufwand für eine Nutzung durch die Staatsanwaltschaft (v.a. Büroräume) wird als gering eingestuft. Geringfügige Anpassungen der Installationen entsprechend der neuen Raumstruktur sind vorgesehen. Zudem ist eine moderate Erneuerung des Innenausbaus erforderlich.

Für beide Standorte der Staatsanwaltschaft sind dezentral Parkplätze vorhandenen. Es ist deshalb nicht vorgesehen, zusätzliche Parkplätze zu erstellen.

3.4 Risiken

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit des Projekts müssen Entscheidungsprozesse betreffend die Provisorien für Justiz und Polizei maximal beschleunigt werden, damit die Standorte fristgerecht saniert und bedürfnisgerecht umgebaut werden können. Entsprechend liegen aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums verschiedene Risiken vor, welche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben könnten.

Folgende Risiken wurden bisher identifiziert:

Mietverhältnisse

Die Liegenschaft Loveresse, Beau Site 9, ist aktuell vollständig an Dritte vermietet. Mit Ausnahme der auch in Zukunft gemeinsam genutzten Turnhalle mit Eingangshalle müssen verschiedene Mietverhältnisse gekündigt werden. Es besteht das Risiko, dass die Kündigungen angefochten werden und die Flächen nicht rechtzeitig bezogen werden können. Mediale Präsenz

der Mieter ist nicht auszuschliessen. Der Kanton Bern wird sich engagieren, um alternative Unterbringungen zu vermitteln. Allfällige Zusatzkosten zur Lösungsfindung sind nicht ausgeschlossen.

Baubewilligungsverfahren

Gemäss aktuellem Informationsstand sind für die Umnutzung der Liegenschaften und die Erstellung des Containerprovisoriums in Loveresse und an der Rue Bel-Air 20 in Reconvilier ordentliche Baubewilligungsverfahren notwendig. Es besteht das Risiko von Einsprachen und Rekursen mit daraus folgenden Zeitverzögerungen.

Termine

Die notwendigen Provisoren können mit einer konventionellen Bauablaufplanung und der ordentlichen Bearbeitungsdauer eines kantonalen Bauvorhabens nicht in der verfügbaren Zeit projektiert und realisiert werden. Bedingt durch den von der Politik definierten Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Herbst 2025 müssen deshalb alternative Planungs- und Realisierungsmodelle gewählt werden. Unvorhergesehene Faktoren können die Bezugstermine gefährden.

Leerstände nach Bezug definitiver Standorte

Nach dem Auszug des Kantons werden die Liegenschaften in Loveresse und Bel-Air 20 in Reconvilier einen Leerstand aufweisen. Noch offen ist, ob die heutigen Mieter zu einer temporären Auslagerung bzw. späteren Rückkehr bereit sind.

Baukosten

Die Baukosten beruhen auf Grobkostenschätzungen, welche auf der Grundlage von ersten Einlagerungsstudien erarbeitet worden sind. Auf Grund der hohen Dringlichkeit konnten auf den Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Kreditantrags noch keine vertieften Gebäudeuntersuchungen und ausgereifte Planungen erarbeitet werden. Die genannten Grobkostenschätzungen beinhalten deshalb eine hohe Unsicherheit und es ist nicht auszuschliessen, dass im Ausführungskredit höhere Investitionen beantragt werden müssen, als heute geschätzt werden.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Eine Alternative ist unter Einhaltung des engen Terminplans in der Region Berner Jura nicht vorhanden. Ein Verbleib der Justiz und Polizei in Moutier nach dem Kantonswechsel ist ausgeschlossen. Falls keine rechtzeitigen Anschlusslösungen zur Verfügung stehen, könnten die Polizei und die Justiz bis zum Vorhandensein eines neuen Standortes ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen.

3.6 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 137.4 Punkte

Gesamtkosten für die Planung und Projektierung	CHF	2 780 000
abzüglich bereits bewilligte Kosten für die Planung (Vorstudien) Ausgabenbewilligung BVD vom 17. Oktober 2022	– CHF	490 000
Kosten für die Projektierung	CHF	2 290 000
bestehend aus:		
– Vorprojekt	CHF	840 000
– Bauprojekt	CHF	520 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	100 000
– Ausschreibung	CHF	500 000
– Bauherrenleistungen	CHF	330 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	2 290 000
abzüglich mit RRB vom 23. November 2022 bewilligte Kosten für das Vorprojekt (2022.BVD:6180)	– CHF	840 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1 450 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

3.7 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt sind.

3.8 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die Verlegung der Standorte von Polizei und Justiz haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und die im vorliegenden Kredit zu bewilligenden Massnahmen verursachen keine direkten Folgekosten.

3.9 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

3.10 Voraussichtliche Investitionskosten, Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung und Einsparungen

Die gesamten Investitionskosten werden nach erster vorsichtiger Grobkostenschätzung im Bereich von CHF 19.5 – 23 Mio. liegen.

Zu den genannten Investitionen kommen nutzerspezifische Kosten für Umzug, Mobiliar, technische Infrastrukturen etc. Ihre Höhe konnte aufgrund des frühen Projektstands noch nicht kalkuliert werden. Sie werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Aufgrund des Wegzugs der Staatsanwaltschaft aus Moutier entfallen dort Mietzinsen in der Höhe von rund CHF 34 000 pro Jahr.

Das Vorhaben ist in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung 2022 nicht enthalten. Im kommenden Finanzplanungsprozess werden die Investitionen zur Aufnahme beantragt. Der Regierungsrat wird in diesem Rahmen unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ausgangslage auch über die Konsequenzen auf den Finanzhaushalt und entsprechende Massnahmen diskutieren.

4. Termine

2023 2. Quartal	GRB Projektierungskredit
2023 3. Quartal	GRB Ausführungskredit
2024 2. Quartal	Beginn Gebäudesanierung
2025 4. Quartal	Bezug durch Polizei und Justiz aus Moutier

5. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf